

Anlage 3 zur "Benutzungsordnung für gemeindeeigene Einrichtungen"

Gebührenordnung für die Wildeckhalle

	Gebühr netto (ohne Mwst)	Gebühr brutto (mit Mwst 19%)	Kaution
1. Sporthalle (ca. 990 m²)			
1.1. Sportliche Nutzung, ausgenommen Trainingsbetrieb			
1.11. örtliche Vereine bis 3 Stunden	45,00 €	53,55 €	- €
3 bis 6 Stunden	90,00 €	107,10 €	
über 6 Stunden	120,00 €	142,80 €	
1.2. Sonstige Nutzung			
1.21. einmalige Nutzung durch örtliche Vereine / Kirchen / Parteien			
<u>ohne</u> Erhebung von Eintrittsgeld			
bis 3 Stunden	150,00 €	178,50 €	
3 bis 6 Stunden	295,00 €	351,05 €	
über 6 Stunden	395,00 €	470,05 €	
<u>mit</u> Erhebung von Eintrittsgeld			
bis 3 Stunden	210,00 €	249,90 €	
3 bis 6 Stunden	415,00 €	493,85 €	
über 6 Stunden	555,00 €	660,45 €	500,00 €
1.22. einmalige Nutzung durch örtliche Veranstalter / Privatpersonen			
<u>ohne</u> Erhebung von Eintrittsgeld			
bis 3 Stunden	210,00 €	249,90 €	
3 bis 6 Stunden	415,00 €	493,85 €	
über 6 Stunden	555,00 €	660,45 €	
<u>mit</u> Erhebung von Eintrittsgeld			
bis 3 Stunden	295,00 €	351,05 €	
3 bis 6 Stunden	595,00 €	708,05 €	
über 6 Stunden	790,00 €	940,10 €	
1.23. alleinige Nutzung der Toiletten pro Stunde (Personalaufwand)			
	40,00 €	47,60 €	
2. Clubräume (beide ca. 104 m², großer ca. 67 m², kleiner ca. 37 m²)			
2.1. einmalige Nutzung durch örtliche Vereine / Kirchen / Parteien			
<u>ohne</u> Erhebung von Eintrittsgeld			
beide Clubräume bis 3 Stunden	60,00 €	71,40 €	
3 bis 6 Stunden	125,00 €	148,75 €	
über 6 Stunden	165,00 €	196,35 €	
großer Clubraum bis 3 Stunden	40,00 €	47,60 €	
3 bis 6 Stunden	80,00 €	95,20 €	
über 6 Stunden	105,00 €	124,95 €	
kleiner Clubraum bis 3 Stunden	20,00 €	23,80 €	
3 bis 6 Stunden	45,00 €	53,55 €	
über 6 Stunden	60,00 €	71,40 €	
<u>mit</u> Erhebung von Eintrittsgeld			
beide Clubräume bis 3 Stunden	80,00 €	95,20 €	
3 bis 6 Stunden	155,00 €	184,45 €	
über 6 Stunden	210,00 €	249,90 €	
großer Clubraum bis 3 Stunden	50,00 €	59,50 €	
3 bis 6 Stunden	100,00 €	119,00 €	
über 6 Stunden	135,00 €	160,65 €	
kleiner Clubraum bis 3 Stunden	30,00 €	35,70 €	
3 bis 6 Stunden	55,00 €	65,45 €	
über 6 Stunden	75,00 €	89,25 €	100,00 €
2.2. einmalige Nutzung durch örtliche Veranstalter / Privatpersonen			
<u>ohne</u> Erhebung von Eintrittsgeld			
beide Clubräume bis 3 Stunden	80,00 €	95,20 €	
3 bis 6 Stunden	155,00 €	184,45 €	
über 6 Stunden	210,00 €	249,90 €	
großer Clubraum bis 3 Stunden	50,00 €	59,50 €	
3 bis 6 Stunden	100,00 €	119,00 €	
über 6 Stunden	135,00 €	160,65 €	
kleiner Clubraum bis 3 Stunden	30,00 €	35,70 €	
3 bis 6 Stunden	55,00 €	65,45 €	
über 6 Stunden	75,00 €	89,25 €	
<u>mit</u> Erhebung von Eintrittsgeld			
beide Clubräume bis 3 Stunden	95,00 €	113,05 €	
3 bis 6 Stunden	185,00 €	220,15 €	
über 6 Stunden	250,00 €	297,50 €	
großer Clubraum bis 3 Stunden	60,00 €	71,40 €	
3 bis 6 Stunden	120,00 €	142,80 €	
über 6 Stunden	160,00 €	190,40 €	
kleiner Clubraum bis 3 Stunden	35,00 €	41,65 €	
3 bis 6 Stunden	65,00 €	77,35 €	
über 6 Stunden	90,00 €	107,10 €	
3. Foyer (ca. 109,5 m²)			
3.1. einmalige Nutzung durch örtliche Vereine / Kirchen / Parteien			
bis 3 Stunden	25,00 €	29,75 €	
3 bis 6 Stunden	45,00 €	53,55 €	
über 6 Stunden	60,00 €	71,40 €	50,00 €
3.2. einmalige Nutzung durch örtliche Veranstalter / Privatpersonen			
bis 3 Stunden	35,00 €	41,65 €	
3 bis 6 Stunden	65,00 €	77,35 €	
über 6 Stunden	90,00 €	107,10 €	
4. Nebenkosten			
4.1. Küchenbenutzung			
4.11. einmalige Nutzung durch örtliche Vereine / Kirchen / Parteien			
a) bis zu 6 Stunden	80,00 €	95,20 €	200,00 €
b) je weitere Stunde	8,00 €	9,52 €	
4.12. einmalige Nutzung durch örtliche Veranstalter / Privatpersonen			
a) bis zu 6 Stunden	90,00 €	107,10 €	
b) je weitere Stunde	9,00 €	10,71 €	
4.13. Geschirrpauschale			
a) altes Service je 10 Stk.	5,00 €	5,95 €	
b) neues Service je 10 Stk.	10,00 €	11,90 €	
4.131. bei Verlust ist Fehlbestand nach aktuellen Stückpreisen zu begleichen.			
	Stückpreis		
4.2. Bühnenbenutzung			
4.21. einmalige Nutzung durch örtliche Vereine / Kirchen / Parteien			
	120,00 €	142,80 €	
4.22. einmalige Nutzung durch örtliche Veranstalter / Privatpersonen			
	150,00 €	178,50 €	
4.3. Nutzung des Schutzbodens			
4.31. einmalige Nutzung durch örtliche Vereine / Kirchen / Parteien			
	120,00 €	142,80 €	- €
4.32. einmalige Nutzung durch örtliche Veranstalter / Privatpersonen			
	200,00 €	238,00 €	
4.4. Lautsprecheranlage			
4.41. einmalige Nutzung durch örtliche Vereine / Kirchen / Parteien			
	50,00 €	59,50 €	
4.42. einmalige Nutzung durch örtliche Veranstalter / Privatpersonen			
	60,00 €	71,40 €	
4.5. Bereithaltung (Auf- und Abbauen, Proben, Anbringen von Dekorationen am Tag vor oder nach der Veranstaltung bis zu 6 Stunden)			
	60,00 €	71,40 €	
4.6. Reinigungsmittel sind in den Gebühren enthalten, bei starker oder übermäßiger Verschmutzung wird der tatsächliche Aufwand berechnet.			
4.7. Feuerwache pro Mann und Stunde wird nach der Feuerwehr-Entschädigungs-Satzung abgerechnet.			
5. Hausmeisterentschädigung			
Bei Veranstaltungen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist für die tatsächlich geleistete Arbeitszeit eine besondere Hausmeisterentschädigung zu bezahlen, die mit den Benutzungsgebühren von der Gemeinde in Rechnung gestellt wird. Für das Verlegen des Schutzbodens (4.3.) durch den Hausmeister ist ebenfalls die besondere Hausmeisterentschädigung zu zahlen. Die Beachtung der Verpflichtungen aus der Benutzungsordnung, insbesondere die Reinigung der beanspruchten Einrichtungen, ist trotz dieser Entschädigungsregelung Sache des Benutzers.			
Der Stundensatz pro angefangener Stunde beträgt			
	40,00 €	47,60 €	
6. Außerordentlicher Personalaufwand			
z.B. Nachreinigen von Geschirr, Nacharbeiten bei unzureichenden Reinigungsarbeiten, Inanspruchnahme von Hausmeisterleistungen über das übliche Maß vergleichbarer Veranstaltungen hinaus			
Der Stundensatz pro angefangener Stunde beträgt			
	40,00 €	47,60 €	
7. Anteilige Nebenkosten			
Für reine Jugendveranstaltungen der örtlichen Vereine werden keine Benutzungsgebühren erhoben. Hierunter zählt insbesondere der Trainings- und Spielbetrieb sowie Trainingslager. Werden am selben Tag Einrichtungen der Gemeinde, insbesondere die Küche, für Veranstaltungen von Jugendmannschaften und Aktivenmannschaften genutzt, so werden die Nebenkosten hälftig für den Gebrauch von Aktiven Mannschaften zusätzlich zu den zu entrichtenden Hauptentgelten in Rechnung gestellt.			
	i.H.v. 50% der Nebenkosten	zzgl. 19% Mwst	

Diese Gebührenordnung tritt am 1. September 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührenordnung außer Kraft.